

## **Taxordnung betreutes Wohnen Light 2025**

DAHEIM Verein für Wohnen und gelebte Integration Zürich

### **Gültigkeit**

Ab 01.01.2025

### **Die Finanzierung des Aufenthalts**

Die Finanzierung der Taxen und Leistungen mit Kostenbeteiligung erfolgt über eigene Mittel der BewohnerInnen (beispielsweise IV-Renten oder Hilflosenentschädigungen). Falls diese nicht ausreichen, muss der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden. Sie werden so festgelegt, dass sie die Betriebskosten decken. Ausnahmen bilden BewohnerInnen, welche ihre Kosten durch die Sozialhilfe vergütet erhalten.

**Der Grundtarif beträgt CHF. 151.- / Tag plus CHF. 20.- Mahlzeit / Tag**

### **Rückerstattung bei Abwesenheiten**

Bei einem Klinik -/ Spitalaufenthalt wird ein Teil der Taxe zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt ab dem ersten vollen Abwesenheitstag.

Ankündigungsfrist: 3 Tage im Voraus. Davon ausgenommen sind Abwesenheiten, welche von der Leitung Betreuung als nicht plan- oder Vorhersehbar eingestuft werden. Die Abmeldung erfolgt mündlich oder schriftlich bei der Verwaltung. (Tel. 044 302 02 01, Mo – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr)

Betrag der Rückerstattung pro vollem Abwesenheitstag: CHF. 21.-

Grundleistungen sind Leistungen, die mit den Tagestaxen abgegolten sind.

### **Unterkunft, Verpflegung Möblierung**

- Unterkunft (inkl. Nebenkosten exkl. TV/Internet/Telefon) und Verpflegung (wöchentlich ausbezahlte Essensentschädigung, nach Kostengutsprache)
- Möblierung des Zimmers oder Unterstützung bei der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln<sup>1</sup>
- Mitbenutzung der Küche, Sanitär- und Gemeinschaftsräume sowie des Mobiliars.
- Reinigung von Gemeinschaftsräumen (gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)
- Bettwäsche und Frotteewäsche (falls nicht von den BewohnerInnen selbst gestellt)
- Materialien des täglichen Bedarfs. Beispielsweise Zürisäcke, Taschentücher, Wäschewaschmittel oder Pflaster, sofern nicht individuelle und persönliche Pflegehilfsmittel.
- Übliche Aufwendungen zur Durchführung und Administration von Ein- und Austritten.

<sup>1</sup>Eine Umzugshilfe ist nicht inbegriffen. Die eigenen Möbel müssen in einwandfreien Zustand sein

### **Begleitung, Betreuung und Pflege**

- Betreuung, Begleitung und Unterstützung (gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)
- Grundpflege und Pflege bei leichten Krankheitsfällen (gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)  
Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen) übernommen werden müssen, können für die BewohnerInnen weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführten Langzeitpflege die Patientenbeteiligung und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant.
- Nicht KVG-pflichtige Therapien (gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)
- Pikett - Bereitschaftsdienst / 24 Stunden, 365 Tage.

### **Transport und Freizeitaktivitäten**

- Transport und Begleitung für den Arztbesuch und Therapien (inkl. Podologie und Dentalhygiene) im Raum der jeweiligen Wohngruppe (bzw. nächstmögliche Behandlungsstelle)  
Wünschen BewohnerInnen und/oder die gesetzlichen Vertretungen Behandlungen bei ÄrztInnen ausserhalb in weiter entfernten Kompetenzzentren, werden die Zusätzlichen Kosten mit CHF 1.- / km verrechnet<sup>2</sup>
- Transport und Begleitung bei Behördengängen (exklusive reine Transportkosten)
- Kollektive Freizeitangebote, Außer persönliche Kosten wie Eintritte, Zwischenverpflegung, Souvenirs usw.
- Begleitung und Unterstützung bei individuellen Freizeitaktivitäten gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept, im Einzelfall sind Kostenbeteiligungen möglich (siehe zusätzliche Leistungen)

### **Zusätzliche Kosten**

- Eintrittsgebühr - Austrittsgebühr je CHF. 120.- pauschal nach Vertrag.
- Endreinigung und Entsorgung bei Austritt CHF. 300.-
- Matratzen CHF. 299.- / Schoner CHF. 24.90.-
- Ersatzschlüssel, Verluste werden nach Aufwand verrechnet. Muss die Schliessanlage ersetzt werden, werden diese Kosten der VerursacherIn angelastet.
- Haustiere nach Aufwand und separater Tierhaltungsvereinbarung.
- Tarife Stundenansätze Mitarbeitende CHF 60.-
- Kilometeransatz Nutzung Fahrzeug CHF 1.-

### **Zahlungskonditionen**

- Volle Verrechnung der Tagestaxen am Eintritts- und Austrittstag.
- Es wird pro Monat Rechnung gestellt; der Rechnungsbetrag ist im Voraus geschuldet, (siehe Pensionsvertrag)
- Eine Kostengutsprache wird verlangt.
- Von Selbstzahlerinnen / Selbstzahlern wird ein Depot verlangt.
- Durch die BewohnerInnen zu verantwortende Reparaturarbeiten werden von der Geschäftsstelle organisiert und bei Erhalt der Rechnung den BewohnerInnen in Rechnung gestellt.
- Wird das Zimmer nicht fristgerecht geräumt, werden die persönlichen Sachen auf Kosten der BewohnerInnen geräumt und eingelagert.

### **Gültigkeit der Taxordnung**

Diese Taxordnung gilt für das Jahr 2025. Das Kantonale Sozialamt legt die Taxen für das Folgejahr jeweils Ende Jahr fest. Die Mitteilung über allfällige Veränderungen der Taxen erhalten die BewohnerInnen bis spätestens Mitte Dezember.

<sup>2</sup>Das Angebot richtet sich nach Verfügbarkeit der zur Verfügung stehenden Transportmittel und Mitarbeiter und müssen mindestens 24h im Voraus angekündigt werden.